

## ERWEITERUNG - EHRUNG VON OBERSCHÜLERINNEN UND OBERSCHÜLERN

16. Februar 2023



Foto: pixabay.de

Oberschulen im Landkreis Barnim haben seit dem Schuljahr 2020/2021 die Möglichkeit, herausragende Leistungen Ihrer Schülerinnen und Schüler zu ehren.

Dieses Anerkennungssystem wurde 2020 vom Kreistag beschlossen. Es bietet den Mehrwert, durch ganz individuelle Würdigung einer Schülerin/eines Schülers (Klasse 7 bis 10), einen neuen Anreiz zu schaffen. Die notwendigen finanziellen Mittel werden vom Landkreis Barnim zur Verfügung gestellt.

### **Zielgruppe & Kriterien**

Besondere schulische und außerschulische Leistungen von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 7 bis 10 folgender Oberschulen werden künftig einmal im Jahr gewürdigt:

- Karl-Sellheim-Schule
- Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule
- Schule Finowfurt
- Oberschule am Rollberg
- Oberschule mit Grundschule Schwanebeck
- Tobias-Seiler-Oberschule
- Europaschule Werneuchen
- Oberschule Klosterfelde
- Oberbarnim-Oberschule
- Oberschule der Montessorischule Niederbarnim
- Private Oberschule Blumberg
- Freie Naturschule Barnim

In der Kreistagssitzung am 7. Dezember 2022 wurden fünf weitere Schulen aufgenommen:

- Oberschule Eberswalde
- Grund- und Oberschule Blumberg

- Gesamtschule Wilhelm-Conrad-Röntgen Panketal
- Aristoteles-Gesamtschule Bernau
- Freie Gesamtschule Finow

**Voraussetzung für die Würdigung ist das Zutreffen zwei der folgenden Kriterien:**

- sehr gute Leistungen im Arbeits- und Sozialverhalten und in den Fächern oder deutliche Verbesserungen im Arbeits- und Sozialverhalten und/oder in den Fächern
- Engagement in der Schule
- Engagement außerhalb der Schule im Interesse der Schule

**Verfahren**

Der Einschätzungszeitraum ist das vorangegangene Schuljahr.

1. Vorschlag der Klassenkonferenz zu Schülerin/Schüler
2. Entscheidung zur Würdigung durch Schulleitung im Einvernehmen mit den Beteiligungsgremien
3. Bekanntgabe der zu würdigenden Schüler/innen an das Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt bis 4 Wochen vor Schuljahresende
4. Festlegung Art und Rahmen der Würdigung durch Schulleitung im Einvernehmen mit den Beteiligungsgremien + Bekanntgabe an das Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Die **Auszeichnung** sollte an den Interessen der Schüler/innen anknüpfen und möglichst individuell sein.

Denkbar wären:

- Bücher, Sportgeräte, Sach- oder Bildungsgutscheine
- Taschengeldzahlungen bis max. 30€ im Monat
- Übernahme von Kosten für Kulturveranstaltungen oder Mitgliedbeiträge
- gemeinsame Ausflüge